

37. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „Wohnbaufläche Hauäcker (Erweiterung Stahlfeld II)“ in Auenwald-Hohnweiler

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1
i. V. m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Anregungen

Backnang, 11.11.2016
Stadtplanungsamt

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart

Stellungnahme Stadt Backnang



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Stuttgart 22.07.2016

Name Rosa Zell

Durchwahl 0711 904-12114

Aktenzeichen 21-2434.2 / WN Backnang
(Bitte bei Antwort angeben)

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Stiftshof 16
71522 Backnang

37. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Backnang
im Bereich Wohnbaufläche „Hauäcker“ (Erweiterung „Stahlfeld II“), Gemeinde Auen-
wald, Ortsteil Hohnweiler
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 07.06.2016

Ihr Zeichen: II-60-sch/hr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der
vorbezeichneten Planung wie folgt Stellung:

Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde Auenwald nach Plansatz 2.4.2 (Z) des
Regionalplans für die Region Stuttgart auf Eigenentwicklung beschränkt ist. Nach PS
2.4.0.5 (Z) sind Wohnbauflächen in den Gemeinden beschränkt auf Eigenentwicklung
im Rahmen der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und des „inneren Bedarfs“ zu-
lässig. Wanderungsgewinne sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass nach Plansatz 2.4.0.8 (Z) des Regionalplans in
Auenwald als Gemeinde beschränkt auf Eigenentwicklung beim Wohnungsbau eine
Bruttowohndichte von 50 Einwohnern pro Hektar erreicht werden soll.



Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090/-11190
abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart	Stellungnahme Stadt Backnang
- 2 - Nach den Ausführungen in der Begründung, liegt der Gemeinde aktuell eine Vielzahl von konkreten Anfragen ortsansässiger Bauplatzinteressenten vor. Baulücken im Innenbereich seien mangels Verkaufsbereitschaft der privaten Eigentümer nicht aktivierbar. Vor diesem Hintergrund und der gleichzeitigen Herausnahme von zwei bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen im gleichen Umfang in der 38. FNP-Änderung, bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken gegen die Planung. Anmerkung: Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige. Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 03.11.2015 mit <u>jeweils aktuellem Formblatt</u> (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx). Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen. Mit freundlichen Grüßen gez. Rosa Zell	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Das RP Stuttgart erhält nach Inkrafttreten der 37. Änderung des FNP eine Mehrfertigung des Plans für den geänderten Bereich im Originalmaßstab.

Anregungen Verband Region Stuttgart

10	14	20	30	A
40	50	60	80	
Eing.:	18. Juli 2016			S
66	80			R



Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Herr Schubert
Postfach 1569
71505 Backnang

Stuttgart, den 13.07.2016
Ansprechpartner/in: Ulrike Borth
Telefon: +49 (0)711 22759- 58
E-Mail: planung@region-stuttgart.org
Aktenzeichen: 45 1/FNP Änderungen Backnang
160713_14_21_34_37_38_39_40_Aend_FNP_Backnang_MfL_S_N

Stellungnahme des Verbandes Region Stuttgart als Träger öffentlicher Belange zur 14., 21., 34., 37., 38. 39. und 40. Änderung des Flächennutzungsplans für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Backnang

Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Beteiligung

Ihr Schreiben vom 07.06.2016
Ihr Zeichen: II-60-sch/hr.

Sehr geehrter Herr Schubert,

wir bedanken uns für die Anhörung im frühzeitigen Beteiligungsverfahren zur 14., 21., 34., 37., 38. 39. und 40. Änderung des Flächennutzungsplans für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Backnang.

Der Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart hat dazu am 13.07.2016 die regionalplanerische Stellungnahme beschlossen.

„14. Änderung: „Gewerbliche Baufläche Wasenfeld, 2. und 3. Erweiterung“

1. Bedenken wegen des Umfangs der Flächenausweisung werden zurückgestellt, da dieser Bedarf durch Flächenanfragen von Gewerbetreibenden aus Aillmersbach nachgewiesen wurde.
Der Flächenumfang von 0,8 ha ist bei der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibung zu berücksichtigen.
2. Auf die im Rahmen der Bebauungsplanverfahren einzuhaltenden regionalplanerischen Regelungen zum Einzelhandel wird hingewiesen.

Kronenstraße 25
70174 Stuttgart
Hauptbahnhof (8 Min.)
Telefon +49 (0)711 22759-0
Telefax +49 (0)711 22759-70
E-Mail/Internet:
info@region-stuttgart.org
www.region-stuttgart.org
Verbandsvorsitzender:
Thomas S. Bopp
Regionaldirektorin:
Dr. Nicola Schelling
IBAN:
DE28 6005 0161 0002 1997 06
BIC/S.W.I.F.T.-Code:
SOLA DE 33
Bankverbindung:
Baden-Württembergische Bank

Stellungnahme Stadt Backnang

Anregungen Verband Region Stuttgart

- 2 -

3. Den mit dem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege und dem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft verbundenen Belangen kommt bei der Abwägung ein besonderes Gewicht zu.

21. Änderung: „Gemischte Baufläche / Wohnbaufläche / Gewerbliche Baufläche Romboldareal“

Der Planung stehen aufgrund der Herausnahme der geplanten Wohnbauflächen durch die 40. Änderung des Flächennutzungsplans in entsprechenden Umfang keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

34. Änderung: Gewerbliche Baufläche „Hofäcker“

4. Bedenken wegen des Umfangs der Flächenausweisung werden zurückgestellt, da dieser Bedarf durch Flächenanfragen von Gewerbetreibenden aus Auenwald nachgewiesen wurde.

Der Flächenumfang von 2,6 ha ist bei der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibung zu berücksichtigen.

5. Auf die im Rahmen der Bebauungsplanverfahren einzuhaltenden regionalplanerischen Regelungen zum Einzelhandel wird hingewiesen.

37. Änderung: Wohngebiet „Hauäcker“

Der Planung stehen aufgrund der Herausnahme der geplanten Wohnbauflächen durch die 38. Änderung des Flächennutzungsplans in entsprechenden Umfang keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

38. Änderung: Teilaufhebung Wohnbaufläche „Birkenstraße“ und „Kaffeeberg“

Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

39. Änderung: Teilaufhebung Erweiterung Sportgelände Fautenhau (Süd)

Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

40. Änderung: Aufhebung Wohnbaufläche „Wannengrund“ und Teilaufhebung Wohnbaufläche „Kuchenwiesenäcker“

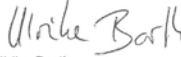
Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.“

Bezüglich der regionalplanerischen Stellungnahme wird auf die beiliegende Sitzungsvorlage verwiesen.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrike Borth

Stellungnahme Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Landratsamt Rems-Murr-Kreis - Postfach 1413 - 71328 Waiblingen

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Postfach 1569

71505 Backnang

STADT BACKNANG				
10	14	20	30	A
40	50	60	61	
Eing.: 19. Juli 2016				S
				R

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bebauungsplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren

34. Änderung und 37. bis 40. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Backnang"

Fristablauf für die Stellungnahme am: 20.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter

Amt für Umweltschutz
Straßenbauamt
Amt für Vermessung und Flurneuordnung
Landwirtschaftsamt
Gesundheitsamt

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

1. Amt für Umweltschutz

Naturschutz und Landschaftspflege

Naturschutz und Landschaftspflege

34. Änderung:
Es bestehen Bedenken.
Die geplante Erweiterungsfläche liegt in einer sensiblen und exponierten Ortsrandlage.
Ein erforderlicher Umweltbericht und ein landschaftsplanerischer Beitrag liegen den Unterlagen für die Erweiterung nicht bei. Entsprechend den



Baurechtsamt

Dienstgebäude
Stuttgarter Straße 110
Waiblingen

Auskunft erteilt
Herr Ruppert
Telefon 07151 501-2340
Telefax 07151 501-2482
m.ruppert@rems-murr-kreis.de

Zimmer
316

Unser Zeichen
30-Baupl16/083-06

Ihre Nachricht vom/Zeichen

07.06.2016 / II-60-sch/hr

Datum
11.07.2016

STADT BACKNANG	
20. Juli 2016	
Amt 60	

wa

Telefon
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES1WBN

VVS-Anschluss
Bushaltestelle Bahnhof

Internet
www.rems-murr-kreis.de



Stellungnahme Stadt Backnang

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme Stadt Backnang
3 Grundwasserschutz 34. Änderung: Es bestehen keine Bedenken. 37. Änderung: Es bestehen keine Bedenken. 38. Änderung: Es bestehen keine Bedenken. 39. Änderung: Es bestehen keine Bedenken. 40. Änderung: Es bestehen keine Bedenken. Bodenschutz Grundsätzlich sind aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes auf Grundlage von § 1 a BauGB die mit der Flächennutzungsplanung verbundenen Planungen im Rahmen der Abwägung möglichst auf Böden geringerer Wertigkeit und nicht auf Böden höherer Wertigkeit zu lenken. Für Flächen, die als Wohnbauflächen ausgewiesen werden und damit überbaut werden sollen gilt: Bei der Verwirklichung der Planung im Planbereich kommt es zu einer Beeinträchtigung, insbesondere durch Versiegelung der Böden. Durch Versiegelung oder Überbauung gehen die natürlichen Bodenfunktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe und sofern vorliegend Sonderstandort für naturnahe Vegetation) verloren. Damit stellt eine Überbauung von bislang unbebauten Flächen einen Eingriff in das Schutzgut Boden als Bestandteil des Naturhaushaltes dar. Im Bebauungsplanverfahren sind die Eingriffe zu bilanzieren und durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Weitergehende Belange des Bodenschutzes sind im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen. Aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde sind diese Aspekte zum vorsorgenden Bodenschutz ausdrücklich in die Abwägung einzubeziehen und auch in den Textpassagen entsprechend darzustellen. Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes wird im Folgenden zu den einzelnen dargestellten Änderungen wie folgt Stellung genommen: 34. Änderung: Gegen die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets „Anwärder II“ in nördliche Richtung bestehen aus Sicht des Bodenschutzes Bedenken. Es handelt sich hierbei um hochwertige-sehr hochwertige Böden (Bodenzahl > 50). Durch die Überbauung gehen sämtliche Bodenfunktionen verloren. 37. Änderung: Die Wohnbaufläche „Stahlfeld II“ soll um ca. 1,3 ha erweitert werden. Die betroffenen Böden sind als eher hochwertig einzustufen (Bodenzahlen zwischen 50 - 60). Als Ausgleich hierfür werden die Wohnbauflächen Birkenstraße und Kaffeeberg als Wohnbauflächen herausgenommen (s. 38. Änderung; insg. 0,9 ha). Von der Wertigkeit sind die Böden in etwa vergleichbar. Da im Zuge dieser Änderung ca. 1,3 ha als Wohnbaufläche aufgenommen werden, allerdings im Gegenzug nur 0,9 ha herausgenommen werden, verbleibt ein Defizit. 30-Baupl16/083-06	Kenntnisnahme Hinweis an die Gemeinde Auenwald, dass das Flächen- bzw. Bodenwertdefizit im Rahmen der Abwägung zum Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen ist.

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme Stadt Backnang
4 38. Änderung: Gegen die geplante Herausnahme von Wohnbaufläche im Bereich Birkenstraße und Kaffeeberg bestehen aus Sicht des Bodenschutzes keine Bedenken. Im Gegenteil, die geplante Ausweisung der Flächen als Flächen für die Landwirtschaft wird durchaus begrüßt. Die Bodenzahlen in diesem Bereich liegen bei 55, damit handelt es sich um hochwertige Böden. Die Herausnahme der Flächen dient als Ausgleich für die geplante 37. Änderung (s.o.) 39. Änderung: Es bestehen keine Bedenken. 40. Änderung: Als Ausgleich für die geplante Ausweisung von Wohnbauflächen auf dem Rombold-Areal, werden im Bereich Wannengrund und im Bereich Kuchenwiesenacker Wohnbauflächen herausgenommen und zu Flächen für die Landwirtschaft. Aus Sicht des Bodenschutzes wird diese Herausnahme deutlich begrüßt. Im Gebiet Wannengrund und im Gebiet Kuchenwiesenacker stehen sehr hochwertige Böden an (Bodenzahl überwiegend > 60). Durch die Herausnahme dieser Böden als Wohnbauflächen ist sichergestellt, dass die Böden nicht überbaut werden und somit weiterhin ihre natürlichen Bodenfunktionen entfalten können. Altlasten und Schadensfälle 34. Änderung: Es bestehen keine Bedenken. 37. Änderung: Im Planbereich liegt ein kleiner Teilbereich der im BAK erfassten AA „Hinteres Feld“. Diese ist mit Handlungsbedarf „B-Belassen“ und dem Kriterium „Entsorgungsrelevanz“ bewertet. Technische Erkundungsmaßnahmen wurden bisher unserer Kenntnis nach noch nicht durchgeführt. Bei Erdarbeiten in diesem Bereich muss mit Bodenaushub gerechnet werden, der nicht uneingeschränkt verwertbar ist. In diesem Fall sind die geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Umriss der Altablagerung sind in den Planunterlagen bereits dargestellt. 38. Änderung: Es bestehen keine Bedenken. 39. Änderung: Es bestehen keine Bedenken. 40. Änderung: Es bestehen keine Bedenken Kommunale Abwasserbeseitigung Wir empfehlen für die weitere Bauleitplanung frühzeitig zu prüfen, inwiefern zukünftig eine dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung umgesetzt werden kann. Die Entwässerungsplanung ist frühzeitig mit dem Amt für Umweltschutz abzustimmen. Gewässerbewirtschaftung Es bestehen keine Bedenken. Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken. 30-Baupl16/083-06	Hinweis an die Gemeinde Auenwald, dass sich in einem Teilbereich des Plangebiets eine Altablagerung befindet und diese im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen ist. Hinweis an die Gemeinde Auenwald, im Rahmen der Bebauungsplanverfahren das Thema dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung aufzugreifen und die Entwässerungsplanung frühzeitig mit dem Amt für Umweltschutz abzustimmen. Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme Stadt Backnang
5 2. <u>Straßenbauamt</u> Es bestehen keine Bedenken, sofern die Anbau- und Zufahrtsbeschränkungen des Straßen- gesetzes beachtet werden. 3. <u>Amt für Vermessung und Flurneuordnung</u> Es bestehen keine Bedenken 4. <u>Landwirtschaftsamt</u> 34. und 37. Änderung: Bei den geplanten Änderungen wird landwirtschaftliche Fläche beansprucht, die dauerhaft aus der Produktion für Nahrungsmittel, Futtermittel und Energiepflanzen ausscheidet. Bei der 34. Änderung ist überwiegend wertvolles Ackerland betroffen. Die Belange der Landwirtschaft sind zwingen anhand der Flurbilanz darzustellen, um eine ent- sprechende Abwägung der Belange durchführen zu können. Wir verweisen auf § 1 a BauGB. Zudem ist die zukünftige Erschließung der verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen über Wege sicher zu stellen. Sofern Ersatz- bzw. Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind, bitten wir auf landwirtschaftliche Belange Rücksicht zu nehmen. Nach § 15 Abs. 3 BNatSchG ist bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rück- sicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wie- dervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden. 38. bis 40. Änderung Gegen die geplanten Aufhebungen, bzw. Teilaufhebungen bestehen keine Bedenken. (Bei der 39. Änderungen möchten wir bereits jetzt unsere Bedenken bezüglich des Alternativ- standortes mitteilen.) 5. <u>Gesundheitsamt</u> Es bestehen keine Bedenken Mit freundlichen Grüßen  Dr. Peter Zaar Anlagen 30-Baupl16/083-06	Kenntnisnahme; Hinweis an die Gemeinde Auenwald, dass die straßenrechtlichen Anbau- und Zufahrtsbeschränkungen im Bebauungsplan zu beachten sind. Kenntnisnahme Hinweis an die Gemeinde Auenwald, dass die Belange der Landwirtschaft im Be- bauungsplanverfahren im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen und anhand der Flurbilanz darzustellen sind. Kenntnisnahme

Anregungen Syna GmbH

Meine Kraft vor Ort



Syna GmbH • Ludwigshafener Straße 4 • 65929 Frankfurt am Main

STADT BACKNANG			
10	14	20	30
0	50	60	81
Eing.: 22. Juni 2016			
66	80		

Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:

Syna GmbH
Am der Mündelsheimer Straße
6555 Pleidelsheim
Leitungsrechte
Telefon: 07144 - 266-163
Telefax: 069 3107-49812-163
E-Mail: michaela.ehlert@syna.de

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Stiftshof 16
71522 Backnang

Pleidelsheim, 20. Juni 2016



Stellungnahme zur 14., 20., 21., 34. Und 37. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang
Ihr Schreiben II-60-sch/hr. vom 07.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.

14. Änderung Bereich Allmersbach im Tal, gewerbliche Baufläche „Wasenfeld“ 2. und 3. Erweiterung

Gegen die genannte Änderung des FNP gibt es von unserer Seite aus keine Bedenken. Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.

20. Änderung Bereich Backnang, Sonder-/Wohngebiet „Hohenheimer Straße“

Anregungen und Bedenken haben wir, wie schon in unserem Schreiben vom 26.11.2015 zum Ausdruck gebracht, nicht vorzutragen.

21. Änderung Bereich Weissach im Tal, Misch-/Wohngebiet „Romboldareal“

Anregungen und Bedenken haben wir, wie schon in unserem Schreiben vom 10.12.2012 zum Ausdruck gebracht, nicht vorzutragen.

34. Änderung Bereich Allmersbach im Tal-Mittelbrüden, gewerbliche Baufläche „Hofacker“

Gegen die genannte Änderung des FNP gibt es von unserer Seite aus keine Bedenken. Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.

37. Änderung Bereich Auenwald-Hohnweiler, Wohnbaufläche „Hauacker“

Gegen die genannte Änderung des FNP gibt es von unserer Seite aus keine Bedenken. Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Syna GmbH
Leitungsrechte

Ein Tochterunternehmen der Süwag Energie AG



Syna GmbH

Ludwigshafener Straße 4
65929 Frankfurt am Main
T +49 (0) 69 3107 - 1060
F +49 (0) 69 3107 - 1069
I www.syna.de

Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Markus Coenen

Geschäftsführer
Bernadette Boot

Sitz der Gesellschaft
Frankfurt am Main

Registergericht
Amtsgericht Frankfurt am Main
HRB 74234

Steuernummer
047 243 72351

Umsatzsteuer-ID-Nummer
DE814303069

Bankverbindung
Commerzbank AG
BLZ 500 400 00
Konto 257 137 000
IBAN: DE55 5004 0000 0257 1370 00
BIC: COBADE33XXX

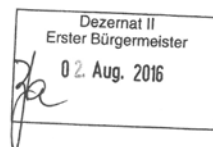
Stellungnahme Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Anregungen Anwohner (Ansprechpartner: G. Kronmüller)

Stadt Backnang
Erster Bürgermeister Michael Balzer
Dezernat 2
Am Rathaus 1
71522 Backnang

STADT BACKNANG				
10	14	20	30	A
40	50	60	61	
Eing.: 29. Juli 2016				S
66	80			R



Günther Kronmüller
Hohholzstraße 25
71549 Auenwald
Tel: 07191 52279
Fax: 07191 56469
Datum: 28.07.2016

Betr.: Einspruch an die Gemeinde Auenwald

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie unseren Einspruch zum Bauvorhaben „Hauäcker“ in der Gemeinde Auenwald Hohnweiler zur Kenntnis zu nehmen und bitten Sie uns in diesem Vorhaben zu unterstützen.

Unsere Bedenken für dieses Bauvorhaben, haben wir deshalb auch an Sie geschickt, weil wir uns von Ihrer Seite Unterstützung erwarten. Wir bitten um Prüfung aller Möglichkeiten dies abzuwenden.

Wir danken Ihnen im Voraus und hoffen auf Ihre kompetente Initiative um das Bauvorhaben zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Kronmüller
Ansprechpartner

Anlagen

Stellungnahme Stadt Backnang

Der im Folgenden abgedruckte, an die Gemeinde Auenwalds adressierte Einspruch zum Bebauungsplan „Hauäcker“ wurde von Anwohnern des geplanten Baugebiets im Rahmen des im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB laufenden Bebauungsplanverfahrens eingebracht und in diesem Zusammenhang zur Kenntnisnahme auch an die Stadt Backnang, Herrn Erster Bürgermeister Michael Balzer, gerichtet.

Der Einspruch wird als Anregung zum Flächennutzungsplanverfahren zur Kenntnis genommen. Da er sich jedoch formell und inhaltlich auf Fragen bezieht, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung von der zuständigen Gemeinde abzuwägen sind, wird er mit dem Hinweis auf die Prüfung der aufgeworfenen Kritikpunkte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens an die Gemeinde Auenwald zurück verwiesen.

Anregungen Anwohner (Ansprechpartner: G. Kronmüller)	Stellungnahme Stadt Backnang
Bürgermeisteramt z.Hd. Herr Ostfalk Rathaus <u>71549 Auenwald</u> Gemeinde Auenwald Eing.: 22. Juli 2016 Ansprechpartner Günther Kronmüller Hohholzstr. 25 71549 Auenwald Datum: 22.07.2016 <u>Einspruch zum Bebauungsplan „HAUÄCKER“</u> Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates, die Anwohner möchten hiermit Ihren Unmut zum Vorhaben der Bebauung „Hauäcker“ vorbringen. Durch die Unwetter die sich in der letzten Zeit immer häufiger ereignen, haben wir Bedenken solch ein Projekt in diesem Gebiet in die Tat umzusetzen. Durch die Hanglage wird bei einer Bebauung weiteres Land der normalen Versickerung von Regenwasser entzogen. Wir befürchten eine Katastrophe bei größeren Unwettern. Letztens war es der Fall, dass unser Auffangbecken die Wassermassen nicht bewältigen konnte und eine Überflutung das Fazit war. (Siehe beigelegtes Bildmaterial) Weiterhin sind durch die Abholzung und Zerstörung der Streuobstwiesen auch die nachweislich dort lebenden Tiere gefährdet. Die Lebensräume von Vögeln, Fledermäusen, Säugetieren, seltenen Käfern und Salamandern werden beträchtlich gestört und zerstört bzw. ausgerottet. Dieser Eingriff in die Natur wird nachfolgende Generationen nachhaltig belasten. Es ist auch zu bedenken, wie hoch die Verkehrsdichte zu diesem Gebiet werden wird. Zu jeder Wohneinheit werden möglicherweise zwei Fahrzeuge gerechnet. Dabei ist nicht auszuschließen, dass Mehrfamilienhäuser sich zu einem schwer lösbaeren Problem entwickeln könnten. Außerdem ist die Zufahrt ebenso ein Schwerpunkt, der zu bedenken wäre, da die Brücke der Hohholzstrasse nur auf 3 Tonnen ausgelegt ist und mit Schwerlast nicht befahren werden kann. Zum einen wäre nur die Zufahrt über das Wohngebiet „Hintere Wiesen“ möglich, indem sich jedoch ein Spielplatz befindet und der Verkehr folglich für spielende Kinder eine Gefahr bedeutet. Auch später werden Kinder diese enge Straße begehen, ohne Fußweg, bedingt durch die an der Straße bebauten Häuser.	Kenntnisnahme

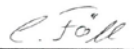
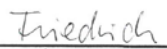
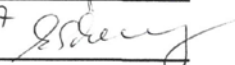
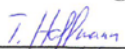
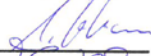
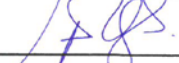
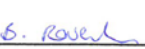
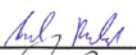
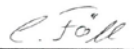
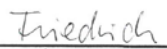
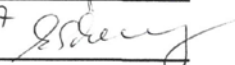
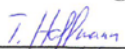
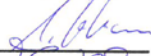
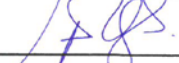
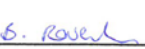
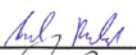
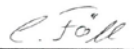
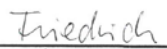
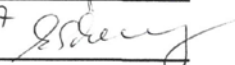
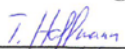
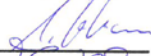
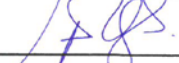
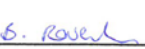
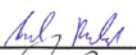
Anregungen Anwohner (Ansprechpartner: G. Kronmüller)	Stellungnahme Stadt Backnang																																
<u>Unterschriften zum Einspruch des Bebauungsplan – Hauäcker</u> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="248 288 734 320">Name Vorname Anschrift</th><th data-bbox="734 288 1106 320">Unterschrift</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. <u>Kronmüller Günther Hohholzstr. 25</u></td><td><u>[Signature]</u></td></tr> <tr> <td>2. <u>Vogel Angelika Hohholzstr. 25</u></td><td><u>A. Vogel</u></td></tr> <tr> <td>3. <u>Kronmüller Gabi Hohholzstr. 25</u></td><td><u>G. Kronmüller</u></td></tr> <tr> <td>4. <u>Kronmüller, Katrin Hohholzstr. 25</u></td><td><u>K. Kronmüller</u></td></tr> <tr> <td>5. <u>Daniel Kronmüller Hohholzstr. 25</u></td><td><u>D. Kronmüller</u></td></tr> <tr> <td>6. <u>Schmidgall Siglinde Weissenstr. 3</u></td><td><u>Schmidgall</u></td></tr> <tr> <td>7. <u>Wendler Barbara Wiesenstr. 16</u></td><td><u>B. Wendler</u></td></tr> <tr> <td>8. <u>Wendler Klaus Wiesenstr. 16</u></td><td><u>K. Wendler</u></td></tr> <tr> <td>9. <u>Henne Sabina Hohholzstr. 27</u></td><td><u>S. Henne</u></td></tr> <tr> <td>10. <u>Henne Oliver Hohholzstr. 27</u></td><td><u>O. Henne</u></td></tr> <tr> <td>11. <u>Kaiser Johann Wiesenstr. 2</u></td><td><u>J. Kaiser</u></td></tr> <tr> <td>12. <u>Kaiser Doris Wiesenstr. 3</u></td><td><u>D. Kaiser</u></td></tr> <tr> <td>13. <u>ATZ Markus Dorfstr. 48</u></td><td><u>ATZ</u></td></tr> <tr> <td>14. <u>F. Fischer, Hohholzstr. 21</u></td><td><u>F. Fischer</u></td></tr> <tr> <td>15. <u>Gisela Gehre, Buchenwald 50</u></td><td><u>G. Gehre</u></td></tr> </tbody> </table>	Name Vorname Anschrift	Unterschrift	1. <u>Kronmüller Günther Hohholzstr. 25</u>	<u>[Signature]</u>	2. <u>Vogel Angelika Hohholzstr. 25</u>	<u>A. Vogel</u>	3. <u>Kronmüller Gabi Hohholzstr. 25</u>	<u>G. Kronmüller</u>	4. <u>Kronmüller, Katrin Hohholzstr. 25</u>	<u>K. Kronmüller</u>	5. <u>Daniel Kronmüller Hohholzstr. 25</u>	<u>D. Kronmüller</u>	6. <u>Schmidgall Siglinde Weissenstr. 3</u>	<u>Schmidgall</u>	7. <u>Wendler Barbara Wiesenstr. 16</u>	<u>B. Wendler</u>	8. <u>Wendler Klaus Wiesenstr. 16</u>	<u>K. Wendler</u>	9. <u>Henne Sabina Hohholzstr. 27</u>	<u>S. Henne</u>	10. <u>Henne Oliver Hohholzstr. 27</u>	<u>O. Henne</u>	11. <u>Kaiser Johann Wiesenstr. 2</u>	<u>J. Kaiser</u>	12. <u>Kaiser Doris Wiesenstr. 3</u>	<u>D. Kaiser</u>	13. <u>ATZ Markus Dorfstr. 48</u>	<u>ATZ</u>	14. <u>F. Fischer, Hohholzstr. 21</u>	<u>F. Fischer</u>	15. <u>Gisela Gehre, Buchenwald 50</u>	<u>G. Gehre</u>	
Name Vorname Anschrift	Unterschrift																																
1. <u>Kronmüller Günther Hohholzstr. 25</u>	<u>[Signature]</u>																																
2. <u>Vogel Angelika Hohholzstr. 25</u>	<u>A. Vogel</u>																																
3. <u>Kronmüller Gabi Hohholzstr. 25</u>	<u>G. Kronmüller</u>																																
4. <u>Kronmüller, Katrin Hohholzstr. 25</u>	<u>K. Kronmüller</u>																																
5. <u>Daniel Kronmüller Hohholzstr. 25</u>	<u>D. Kronmüller</u>																																
6. <u>Schmidgall Siglinde Weissenstr. 3</u>	<u>Schmidgall</u>																																
7. <u>Wendler Barbara Wiesenstr. 16</u>	<u>B. Wendler</u>																																
8. <u>Wendler Klaus Wiesenstr. 16</u>	<u>K. Wendler</u>																																
9. <u>Henne Sabina Hohholzstr. 27</u>	<u>S. Henne</u>																																
10. <u>Henne Oliver Hohholzstr. 27</u>	<u>O. Henne</u>																																
11. <u>Kaiser Johann Wiesenstr. 2</u>	<u>J. Kaiser</u>																																
12. <u>Kaiser Doris Wiesenstr. 3</u>	<u>D. Kaiser</u>																																
13. <u>ATZ Markus Dorfstr. 48</u>	<u>ATZ</u>																																
14. <u>F. Fischer, Hohholzstr. 21</u>	<u>F. Fischer</u>																																
15. <u>Gisela Gehre, Buchenwald 50</u>	<u>G. Gehre</u>																																

Anregungen Anwohner (Ansprechpartner: G. Kronmüller)

Stellungnahme Stadt Backnang

Unterschriften zum Einspruch des Bebauungsplan – Hauäcker

Name Vorname Anschrift	Unterschrift
16. Rosenlund, Gabi, Falkenweg 2	G. Rosenlund
17. Rosenlund, Jörg, Falkenweg 2	J. Rosenlund
18. Deiß, Joachim, Hummelweg 2	J. Deiß
19. Deiß, Gisela, Hummelweg 2	G. Deiß
20. Frech, Siegfried, Hummelweg 4, 71549 Auenwald	S. Frech
21. Heckelmann, Herbert, Hummelweg 6	H. Heckelmann
22. Heckelmann, Lena, Hummelweg 6	L. Heckelmann
23. Heckelmann, Julia, Hummelweg 6	J. Heckelmann
24. Wieland, Wilfried, Im Hochgrund 12	W. Wieland
25. Bösch, Bernd, Im Hochgrund 12	B. Bösch
26. Sauer Sandra, Falkenweg 3	S. Sauer
27. Sauer Hans-Jörg, Falkenweg 3	H. Sauer
28. Hinkelmann, Samira, Auenwald	S. Hinkelmann
29. Frech, Sonja, Hummelweg 4, 71549 Auenwald	S. Frech
30. Winter, Martina, Falkenweg 5, Auenwald	M. Winter
31. Winter, Rolf, Falkenweg 5, Auenwald	R. Winter

Anregungen Anwohner (Ansprechpartner: G. Kronmüller)	Stellungnahme Stadt Backnang																																
<u>Unterschriften zum Einspruch des Bebauungsplan – Hauäcker</u> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="226 284 712 312">Name Vorname Anschrift</th><th data-bbox="719 284 909 312">Unterschrift</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>32. Eugen Föll</td><td></td></tr> <tr> <td>33. Föll, Christl Wiesenstr.18</td><td></td></tr> <tr> <td>34. FRIEDRICH, HELGA, Wiesenstr.23</td><td></td></tr> <tr> <td>35. KRAUSE, HANS-GÜNTHER "</td><td></td></tr> <tr> <td>36. Zrika, Schermy Am Glöckchenbad 7</td><td></td></tr> <tr> <td>37. Tanja Hoffmann Falterweg 6</td><td></td></tr> <tr> <td>38. Martin Hoffmann "</td><td></td></tr> <tr> <td>39. Josef Voss, Falterweg 1</td><td></td></tr> <tr> <td>40. Bernd Welschmidt, Falterweg 4</td><td></td></tr> <tr> <td>41. Annette Welschmidt, "</td><td></td></tr> <tr> <td>42. Niklas Welschmidt, "</td><td></td></tr> <tr> <td>43. Lena Welschmidt, "</td><td></td></tr> <tr> <td>44. Rosenlund, Britta Falterweg 2</td><td></td></tr> <tr> <td>45. Rosenlund, Axel Falterweg 2</td><td></td></tr> <tr> <td>46. Frank Philipp Wiesenstr.21</td><td></td></tr> </tbody> </table>	Name Vorname Anschrift	Unterschrift	32. Eugen Föll		33. Föll, Christl Wiesenstr.18		34. FRIEDRICH, HELGA, Wiesenstr.23		35. KRAUSE, HANS-GÜNTHER "		36. Zrika, Schermy Am Glöckchenbad 7		37. Tanja Hoffmann Falterweg 6		38. Martin Hoffmann "		39. Josef Voss, Falterweg 1		40. Bernd Welschmidt, Falterweg 4		41. Annette Welschmidt, "		42. Niklas Welschmidt, "		43. Lena Welschmidt, "		44. Rosenlund, Britta Falterweg 2		45. Rosenlund, Axel Falterweg 2		46. Frank Philipp Wiesenstr.21		
Name Vorname Anschrift	Unterschrift																																
32. Eugen Föll																																	
33. Föll, Christl Wiesenstr.18																																	
34. FRIEDRICH, HELGA, Wiesenstr.23																																	
35. KRAUSE, HANS-GÜNTHER "																																	
36. Zrika, Schermy Am Glöckchenbad 7																																	
37. Tanja Hoffmann Falterweg 6																																	
38. Martin Hoffmann "																																	
39. Josef Voss, Falterweg 1																																	
40. Bernd Welschmidt, Falterweg 4																																	
41. Annette Welschmidt, "																																	
42. Niklas Welschmidt, "																																	
43. Lena Welschmidt, "																																	
44. Rosenlund, Britta Falterweg 2																																	
45. Rosenlund, Axel Falterweg 2																																	
46. Frank Philipp Wiesenstr.21																																	

Anregungen Anwohner (Ansprechpartner: G. Kronmüller)	Stellungnahme Stadt Backnang																																		
<u>Unterschriften zum Einspruch des Bebauungsplan – Hauäcker</u> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Name Vorname Anschrift</th><th>Unterschrift</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>47. Rathey Rosemarie Hohholzstr. 17</td><td>R. Rathey</td></tr> <tr> <td>48. Rathey Horst Hohholzstr. 17</td><td>H. Rathey</td></tr> <tr> <td>49. Rosemarie Schnelle Hohholzstr. 13</td><td>R. Schnelle</td></tr> <tr> <td>50. Eberhard Schnelle Hohholzstr. 13</td><td>E. Schnelle</td></tr> <tr> <td>51. Mayr Wolfgang 71554 Weissach i. T. W.</td><td>W. Mayr</td></tr> <tr> <td>52. Wenzel Martin 11. Wenzel</td><td>M. Wenzel</td></tr> <tr> <td>53. Lina Unger, Wiesenstr. 21, 11</td><td>L. Unger</td></tr> <tr> <td>54. Andrea Wengert, Hummelweg 1, Auenw. Albstadt</td><td>A. Wengert</td></tr> <tr> <td>55. Tamás Mohácsi, Hummelweg 1</td><td>T. Mohácsi</td></tr> <tr> <td>56. Dominik Wengert, Hummelweg 1</td><td>D. Wengert</td></tr> <tr> <td>57. Patrick Wengert, Hummelweg 1</td><td>P. Wengert</td></tr> <tr> <td>58. H. Feil Hummelweg 3</td><td>H. Feil</td></tr> <tr> <td>59. Benjamin Feil Hummelweg 3</td><td>B. Feil</td></tr> <tr> <td>60. Birgit Feil 11</td><td>B. Feil</td></tr> <tr> <td>61. Gabriel Bai Wiesenstr. 13</td><td>G. Bai</td></tr> <tr> <td>62. Ingrid Kaspar Wiesenstr. 10</td><td>I. Kaspar</td></tr> </tbody> </table>	Name Vorname Anschrift	Unterschrift	47. Rathey Rosemarie Hohholzstr. 17	R. Rathey	48. Rathey Horst Hohholzstr. 17	H. Rathey	49. Rosemarie Schnelle Hohholzstr. 13	R. Schnelle	50. Eberhard Schnelle Hohholzstr. 13	E. Schnelle	51. Mayr Wolfgang 71554 Weissach i. T. W.	W. Mayr	52. Wenzel Martin 11. Wenzel	M. Wenzel	53. Lina Unger, Wiesenstr. 21, 11	L. Unger	54. Andrea Wengert, Hummelweg 1, Auenw. Albstadt	A. Wengert	55. Tamás Mohácsi, Hummelweg 1	T. Mohácsi	56. Dominik Wengert, Hummelweg 1	D. Wengert	57. Patrick Wengert, Hummelweg 1	P. Wengert	58. H. Feil Hummelweg 3	H. Feil	59. Benjamin Feil Hummelweg 3	B. Feil	60. Birgit Feil 11	B. Feil	61. Gabriel Bai Wiesenstr. 13	G. Bai	62. Ingrid Kaspar Wiesenstr. 10	I. Kaspar	
Name Vorname Anschrift	Unterschrift																																		
47. Rathey Rosemarie Hohholzstr. 17	R. Rathey																																		
48. Rathey Horst Hohholzstr. 17	H. Rathey																																		
49. Rosemarie Schnelle Hohholzstr. 13	R. Schnelle																																		
50. Eberhard Schnelle Hohholzstr. 13	E. Schnelle																																		
51. Mayr Wolfgang 71554 Weissach i. T. W.	W. Mayr																																		
52. Wenzel Martin 11. Wenzel	M. Wenzel																																		
53. Lina Unger, Wiesenstr. 21, 11	L. Unger																																		
54. Andrea Wengert, Hummelweg 1, Auenw. Albstadt	A. Wengert																																		
55. Tamás Mohácsi, Hummelweg 1	T. Mohácsi																																		
56. Dominik Wengert, Hummelweg 1	D. Wengert																																		
57. Patrick Wengert, Hummelweg 1	P. Wengert																																		
58. H. Feil Hummelweg 3	H. Feil																																		
59. Benjamin Feil Hummelweg 3	B. Feil																																		
60. Birgit Feil 11	B. Feil																																		
61. Gabriel Bai Wiesenstr. 13	G. Bai																																		
62. Ingrid Kaspar Wiesenstr. 10	I. Kaspar																																		

Anregungen Anwohner (Ansprechpartner: G. Kronmüller)	Stellungnahme Stadt Backnang																																		
<u>Unterschriften zum Einspruch des Bebauungsplan – Hauäckers</u> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Name Vorname Anschrift</th><th>Unterschrift</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>63. Speck, Volker Wiesenstr. 13, Awd</td><td><i>Speck</i></td></tr> <tr> <td>64. Helga + Eugen Labienmaier Wiesenstr. 15 Hohnweiler</td><td><i>Labienmaier</i></td></tr> <tr> <td>65. Baier, Thomas Wiesenstr. 13/1</td><td><i>Baier</i></td></tr> <tr> <td>66. Huber, Silvia Wiesenstr. 11</td><td><i>S. Huber</i></td></tr> <tr> <td>67. Huber, Martin 11 11</td><td><i>M. Huber</i></td></tr> <tr> <td>68. Sanja Lindemann, Wiesenstr. 15</td><td><i>S. Lindemann</i></td></tr> <tr> <td>69. Klaus Lindemann, Wiesenstr. 15</td><td><i>K. Lindemann</i></td></tr> <tr> <td>70. Heile, Gert, Rathausstr. 23</td><td><i>G. Heile</i></td></tr> <tr> <td>71. Ralf Eysenberger, Rathausstr. 23</td><td><i>R. Eysenberger</i></td></tr> <tr> <td>72. Christiane VOSS, Falterweg 1</td><td><i>C. Voss</i></td></tr> <tr> <td>73. Renate + Sieghard Blatter, Kohlweg 2</td><td><i>S. Blatter</i></td></tr> <tr> <td>74. Ilse + Eilfriede Feutner, Rathausstr. 34</td><td><i>Feutner</i></td></tr> <tr> <td>75. Hildegard Fleckel, Kohlweg 3</td><td><i>H. Fleckel</i></td></tr> <tr> <td>76. Ute, Hugo + Jens Jose, Kohlweg 4</td><td><i>J. Jose</i></td></tr> <tr> <td> </td><td> </td></tr> <tr> <td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>	Name Vorname Anschrift	Unterschrift	63. Speck, Volker Wiesenstr. 13, Awd	<i>Speck</i>	64. Helga + Eugen Labienmaier Wiesenstr. 15 Hohnweiler	<i>Labienmaier</i>	65. Baier, Thomas Wiesenstr. 13/1	<i>Baier</i>	66. Huber, Silvia Wiesenstr. 11	<i>S. Huber</i>	67. Huber, Martin 11 11	<i>M. Huber</i>	68. Sanja Lindemann, Wiesenstr. 15	<i>S. Lindemann</i>	69. Klaus Lindemann, Wiesenstr. 15	<i>K. Lindemann</i>	70. Heile, Gert, Rathausstr. 23	<i>G. Heile</i>	71. Ralf Eysenberger, Rathausstr. 23	<i>R. Eysenberger</i>	72. Christiane VOSS, Falterweg 1	<i>C. Voss</i>	73. Renate + Sieghard Blatter, Kohlweg 2	<i>S. Blatter</i>	74. Ilse + Eilfriede Feutner, Rathausstr. 34	<i>Feutner</i>	75. Hildegard Fleckel, Kohlweg 3	<i>H. Fleckel</i>	76. Ute, Hugo + Jens Jose, Kohlweg 4	<i>J. Jose</i>					
Name Vorname Anschrift	Unterschrift																																		
63. Speck, Volker Wiesenstr. 13, Awd	<i>Speck</i>																																		
64. Helga + Eugen Labienmaier Wiesenstr. 15 Hohnweiler	<i>Labienmaier</i>																																		
65. Baier, Thomas Wiesenstr. 13/1	<i>Baier</i>																																		
66. Huber, Silvia Wiesenstr. 11	<i>S. Huber</i>																																		
67. Huber, Martin 11 11	<i>M. Huber</i>																																		
68. Sanja Lindemann, Wiesenstr. 15	<i>S. Lindemann</i>																																		
69. Klaus Lindemann, Wiesenstr. 15	<i>K. Lindemann</i>																																		
70. Heile, Gert, Rathausstr. 23	<i>G. Heile</i>																																		
71. Ralf Eysenberger, Rathausstr. 23	<i>R. Eysenberger</i>																																		
72. Christiane VOSS, Falterweg 1	<i>C. Voss</i>																																		
73. Renate + Sieghard Blatter, Kohlweg 2	<i>S. Blatter</i>																																		
74. Ilse + Eilfriede Feutner, Rathausstr. 34	<i>Feutner</i>																																		
75. Hildegard Fleckel, Kohlweg 3	<i>H. Fleckel</i>																																		
76. Ute, Hugo + Jens Jose, Kohlweg 4	<i>J. Jose</i>																																		

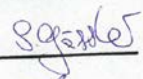
Anregungen Anwohner (Ansprechpartner: G. Kronmüller)	Stellungnahme Stadt Backnang																										
<u>Unterschriften zum Einspruch des Bebauungsplan – Hauäcker</u> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Name Vorname Anschrift</th><th>Unterschrift</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>77 <u>Sorzi, Elke</u> <u>Hohholzstr. 19</u> <u>71549 Auenwald</u></td><td></td></tr> <tr> <td>78 <u>Künle, Gerhard, Hohholzstr. 2, 71549</u> <u>Auenwald</u></td><td></td></tr> <tr> <td>79 <u>Künle Deek Viorica Wiwien</u> <u>Auenwald Hohholzstr. 2 71549</u></td><td></td></tr> <tr> <td>80 <u>Schröfer Hildegard Koblitz 17 St. Schrägle</u></td><td></td></tr> <tr> <td>81 <u>Gerhard Brunk Leppoldsmühlstr. 43 71549 Auenwald</u></td><td></td></tr> <tr> <td>82 <u>Herrn Walter Egerlandt 7 89278 Keltern</u></td><td></td></tr> <tr> <td>83 <u>Herrn Rathsstr. 33 71549 Auenwald</u></td><td></td></tr> <tr> <td>84 <u>Herrn Doris Rathsstr. 33 71549 Auenwald</u></td><td></td></tr> <tr> <td>85 <u>Monika Herr, Rathsstr. 31/1, 71549 Auenwald</u></td><td></td></tr> <tr> <td>_____</td><td></td></tr> <tr> <td>_____</td><td></td></tr> <tr> <td>_____</td><td></td></tr> </tbody> </table>	Name Vorname Anschrift	Unterschrift	77 <u>Sorzi, Elke</u> <u>Hohholzstr. 19</u> <u>71549 Auenwald</u>		78 <u>Künle, Gerhard, Hohholzstr. 2, 71549</u> <u>Auenwald</u>		79 <u>Künle Deek Viorica Wiwien</u> <u>Auenwald Hohholzstr. 2 71549</u>		80 <u>Schröfer Hildegard Koblitz 17 St. Schrägle</u>		81 <u>Gerhard Brunk Leppoldsmühlstr. 43 71549 Auenwald</u>		82 <u>Herrn Walter Egerlandt 7 89278 Keltern</u>		83 <u>Herrn Rathsstr. 33 71549 Auenwald</u>		84 <u>Herrn Doris Rathsstr. 33 71549 Auenwald</u>		85 <u>Monika Herr, Rathsstr. 31/1, 71549 Auenwald</u>		_____		_____		_____		
Name Vorname Anschrift	Unterschrift																										
77 <u>Sorzi, Elke</u> <u>Hohholzstr. 19</u> <u>71549 Auenwald</u>																											
78 <u>Künle, Gerhard, Hohholzstr. 2, 71549</u> <u>Auenwald</u>																											
79 <u>Künle Deek Viorica Wiwien</u> <u>Auenwald Hohholzstr. 2 71549</u>																											
80 <u>Schröfer Hildegard Koblitz 17 St. Schrägle</u>																											
81 <u>Gerhard Brunk Leppoldsmühlstr. 43 71549 Auenwald</u>																											
82 <u>Herrn Walter Egerlandt 7 89278 Keltern</u>																											
83 <u>Herrn Rathsstr. 33 71549 Auenwald</u>																											
84 <u>Herrn Doris Rathsstr. 33 71549 Auenwald</u>																											
85 <u>Monika Herr, Rathsstr. 31/1, 71549 Auenwald</u>																											

Anregungen Anwohner (Ansprechpartner: G. Kronmüller)

Stellungnahme Stadt Backnang

Unterschriften zum Einspruch des Bebauungsplan – Hauäcker

Name Vorname Anschrift Unterschrift

86 Gassler, Sabine Hintere Wiesen 10 Auenwald 

87 Gassler, Ralf Hintere Wiesen 10 Auenwald 

Unterschriften zum Einspruch des Bebauungsplan – Hauäcker

Name Vorname Anschrift Unterschrift

88 Fischer, Jessica Heidestr. 1 Auenwald 



Anregungen Franz K. Matyas und weitere Bürger

23.5.2016

Franz K. Matyas
Igelhecke 3
71549 Auenwald

Verband Region Stuttgart
Thomas Kiwitt
Kronenstr. 25
70174 Stuttgart

Einspruch gegen das vorgesehene Baugebiet Hauäcker – Auenwald, Ortsteil Hohnweiler

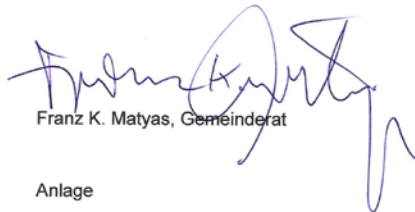
Sehr geehrter Herr Kiwitt,

mit diesem Schreiben erhalten Sie unseren gemeinsamen Einspruch gegen das vorgesehene Baugebiet Hauäcker in Auenwald, Ortsteil Hohnweiler.

Ich stehe Ihnen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Schreibens – gerne auch als Email an:
franz.k.matyas@gmx.de

Mit freundlichen Grüßen



Franz K. Matyas, Gemeinderat

Anlage

Stellungnahme Stadt Backnang

Das Schreiben ist an den Verband Region Stuttgart adressiert, wurde jedoch mit Datum vom 30.06.2016 in Kopie auch an die Stadt Backnang, Herrn Erster Bürgermeister Michael Balzer, gerichtet. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind deshalb im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in das Verfahren einzu beziehen.

Anregungen Franz K. Matyas und weitere Bürger	Stellungnahme Stadt Backnang
Einspruch gegen das vorgesehene Baugebiet Hauäcker – Auenwald, Ortsteil Hohnweiler Begründung Es gibt überregionale Vorgaben der Region Stuttgart und dann die Erkenntnisse aus dem Heitzmann-Klimagutachten vom März 1985 über die „Bauliche Entwicklung“ in Auenwald und die klimatischen Bedingungen: Der Regionalplan definiert aus fachübergreifender und überörtlicher Perspektive verbindliche Eckpunkte. Die Zielsetzungen folgen dabei nachvollziehbaren Prinzipien: 1. Jede Gemeinde hat Anspruch auf die aus der örtlichen Bevölkerung und den ortsansässigen Unternehmen resultierende <u>Eigenentwicklung</u>. 2. Eine verstärkte Wohnbauentwicklung soll an Standorten mit Zugang zum öffentlichen Schienenpersonennahverkehr stattfinden, also an den <u>Entwicklungssachsen</u>. 3. Überörtlich bedeutende Einrichtungen sind an Standorten gebündelt, die eine langfristige Tragfähigkeit erlauben. 4. Freiräume werden ihren besonderen Funktionen entsprechend gesichert. a) Auenwald gehört zum „Ländlichen Raum im engeren Sinne“ und ist nicht an einer Entwicklungsachse mit weiterem Wachstum gelegen. Siehe Regionalplan - 2.1.3 (N) Ländlicher Raum im engeren Sinne (5) Im Rems-Murr-Kreis: Auenwald (3) Die Siedlungsentwicklung im Ländlichen Raum im engeren Sinne soll dabei in besonderem Maße auf die naturräumlichen und landschaftlichen Gegebenheiten abgestimmt werden. Dabei sollen insbesondere großflächige, funktionsfähige Freiräume gesichert werden. Die Siedlungsentwicklung soll vorrangig auf die Nutzung der bereits vorhandenen dezentralen Infrastruktur abgestimmt werden. b) Die Entwicklung sollte sich auf Eigenentwicklung beschränken. Definition: <i>Gemeinden, in denen keine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit stattfinden soll. Zur Eigenentwicklung einer Gemeinde gehört die Schaffung von Wohnraum und Arbeitsplätzen für den örtlichen Bedarf.</i> Regionalplan - 1.4.2.5 (Z) Vorrangige Ausschöpfung der Nutzungsmöglichkeiten im Bestand Das in den vergangenen Jahrzehnten beobachtete Wachstum der besiedelten Flächen kann so langfristig nicht fortgesetzt werden. Die zu erwartende Einwohnerentwicklung und insbesondere die bevölkerungsstrukturellen Veränderungen erfordern vor allem für die Wohnbauflächen zukünftig eine stärkere Konzentration auf die Innenentwicklung. Seite 1 von 9	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Die Stadt Backnang als Trägerin der Planungshoheit für die Flächennutzungsplanung und die Gemeinde Auenwald haben das Thema Nachverdichtung für Wohnbau- und Gewerbeflächen stets im Blick. So konnte im Bereich der Lugstraße in Auenwald-Unterbrüden eine größere Baulücke geschlossen und Wohnraum im Innenbereich geschaffen werden. Gewerbliche Flächen konnte die Gemeinde Auenwald bspw. im Rahmen der Nachverdichtung für die Firma Rogatti in Däfern durch eine Bebauungsplanänderung schaffen, um das Gewerbe am bestehenden Standort zu optimieren und intensivieren. Baulücken im Innenbereich sind in der Regel allerdings nicht in öffentlicher Hand, der Gestaltungsspielraum der Gemeinde ist daher begrenzt.

Anregungen Franz K. Matyas und weitere Bürger	Stellungnahme Stadt Backnang
c) Städtebaulich ist innerhalb Auenwalds der Entwicklungsschwerpunkt auf den zentralen Ortsteil Unterbrüden zu konzentrieren. Wenn überhaupt noch ein neues Baugebiet an einem Ortsrand geschaffen werden soll, dann in Unterbrüden, das von der Infrastruktur und den klimatischen Bedingungen die geeignetsten Voraussetzungen bietet (siehe Heitzmann-Gutachten). Ein weiteres Baugebiet in Lippoldweiler wäre sogar kontraproduktiv, da in Unterbrüden die Infrastruktur im Übermaß vorhanden ist (z.B. zwei Kindergärten) und in Lippoldweiler dafür neu geschaffen werden müsste (evtl. Kindergartenerweiterung, Schulerweiterung ...). Wenn es darum geht eine Güterabwägung zwischen <i>"bester Boden würde geopfert"</i> (Unterbrüden) und <i>"gesundheitliche Beeinträchtigung der Bewohner"</i> (Lippoldweiler) muss die Gesundheit der Menschen Vorrang haben! d) Die Statistik der Bevölkerungsentwicklung in den vergangenen 27 Jahren (1987 bis 2014) zeigt bis 2001 einen „ungesunden“ dominanten Anteil an sog „Fremdentwicklung“ (62%). Danach trat eine Beruhigung bis in diese Tage ein (siehe dazu die Tabelle, aus dem Zahlenwerk des Statistischen Landesamtes erstellt und die durch Grafiken veranschaulicht wird, alles in der Anlage). Schwerpunkt war jedoch eindeutig mit sechs Baugebieten Lippoldweiler/Hohnweiler! (Stählfeld 1988 (3,8 ha), Gewerbe-/Mischgebiet Forststraße um 1990 (3,4 ha), Dinkeläcker um 1995 (2,9 ha), Am Glaitenbach um 2000, Stählfeld um 2000, Hintere Wiesen um 2002 (1,8 ha), Allmend II um 2009). In dieser Zeit wurde jedoch die Infrastruktur im kleinsten Ortsteil Unterbrüden intensiv ausgebaut (Rathaus, Feuerwehr und Bauhof erhielten jeweils ihre Zentralen, Ortssanierung mit Ärzten, Apotheke, Bäcker, Metzger sowie Kindergärten, Einkaufsmarkt und Banken....). In Lippoldweiler tat sich so gut wie nichts, sondern Abbau. Ablehnung der von uns 2003 beantragten energetischen Sanierung des Areals Turnhalle, Grundschule, Kindergarten mit baulicher/sanitärer Renovierung der Turnhalle in Hohnweiler. Und last but not least Scheitern einer zentral gelegenen bedarfsgerechten Lebensmittelversorgung in Lippoldweiler (Raibagelände). Anlage 1 – Eigen- versus Fremdentwicklung Auenwald 1987 - 2014 e) Es ist zwingend geboten, dass die „ungesunde bauliche Entwicklung“ im Raum Lippoldweiler ein Ende hat um weiteren Schaden von den dort seit Jahrzehnten wohnenden Menschen abzuwenden. Bei konvektiven Wetterlagen bilden die Täler und Mulden den Sammelpunkt abfließender bodennaher Kaltluft, die sich dort zuerst zu stagnierenden Kaltluftseen wachsender Vertikalerstreckung aufstaut. Häufige Dunst- und Nebelbildung sind die Folge des im Bereich der Kaltluft verminderten Luftaustausches. Das in Nord-Süd verlaufende Tal des Glaitenbach liegt nicht in vorherrschender westlicher Windrichtung. Heitzmann: Ziel einer ökologisch integrierten Planung ist es, Talbereiche vor weiterer Bebauung, aber auch Auffüllung zu verschonen, ebenso die siedlungs- und landschaftsgliedernden Wiesenklängen.	Die Gemeinde Auenwald weist darauf hin, dass der Ortsteil Lippoldweiler über einen 2-zügigen Kindergarten und eine 2-zügige Grundschule verfügt. Die Plätze sind bei weitem nicht ausgelastet. Weiteren Kindern kann sowohl im Kindergarten, als auch in der Grundschule problemlos ein Platz angeboten werden, ohne dass bauliche Veränderungen erforderlich sind. Die angesprochene Güterabwägung ist Kernbestandteil der gemeindlichen Abwägung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Kenntnisnahme Die Nahversorgung im Bereich der Ortsteile Hohnweiler, Lippoldweiler und Ebersberg ist durch den kürzlich am nördlichen Siedlungsrand an der K 1907 eröffneten Edeka-Markt gesichert. Im Klimaatlas der Region Stuttgart ist das Planungsgebiet als Kaltluftproduktionsgebiet mit mittlerer Produktionsrate dargestellt. Dies gilt jedoch für nahezu alle nicht besiedelten und nicht bewaldeten Freiflächen in der Backnanger Bucht. Hinweis an die Gemeinde Auenwald, dass siedlungsklimatische Aspekte im städtebaulichen Entwurf zum Bebauungsplan dergestalt zu berücksichtigen sind, dass die künftige Bebauung dem Kaltluftabfluss einen möglichst geringen Widerstand bietet.

Anregungen Franz K. Matyas und weitere Bürger	Stellungnahme Stadt Backnang
In der BKZ war am Wochenende vom 9./10. April 2016 auf Seite 3 zu lesen: Schlechte Luft schadet mithin nachweislich der Gesundheit, und zwar bereits in Konzentrationen, die vor allem bei Feinstaub und Stickoxiden noch unter den von der EU vorgegebenen Grenzwerten liegen. Anlage 2 – Kaltluftstrom Ortsteil Hohnweiler – Kaltluftsee am Fuß des Ebersberg f) Städtebaulich handelt es sich bei dem geplanten Baugebiet Hauäcker nicht um eine Abrundung der Wohnbebauung sondern das Gebiet ragt mal wieder als Blase in die Landschaft. Damit besteht bei einer etwaigen (hoffentlich nicht!) Realisierung des geplanten Baugebietes die Gefahr, dass wiederum auf der anderen Seite der Hohlholzstrasse nach einer „Abrundung geschrieen wird“. g) Antrag mit Begründung: 47 Einzelanfragen von <u>ortsansässigen Bauplatzinteressenten</u> Diese Begründung wurde in der Vergangenheit immer wieder vorgelegt. Falls dem so gewesen wäre, dann hätten wir keine Fremdentwicklung von 62 %. Letztendlich mussten in der Vergangenheit die Baugebiete immer an auswärtige Interessierten verkauft werden um die Verschuldung zu reduzieren bzw. Geld für dringende Infrastrukturmaßnahmen (Kindergärten, Schulen, Friedhöfe, Bauhof, Sporthalle) zu generieren. Seite 3 von 9	Kenntnisnahme Die Gemeinde Auenwald weist darauf hin, dass der vorliegenden Bauplatzinteressentenliste ein großer Bedarf an Bauplätzen von ortsansässigen Bürgern im Gemeindegebiet zu entnehmen ist. Teilweise haben sich Mitbürger bereits außerhalb der Gemarkung Auenwald orientiert, da vor Ort derzeit kein Bauplatz angeboten werden kann.

Anregungen Franz K. Matyas und weitere Bürger	Stellungnahme Stadt Backnang
Konsequenzen: Durch Nichtwissen kann es soweit kommen, dass eine Entscheidung getroffen wird, die einen Rückschritt in die 70er Jahre bedeuten und den im Ortsteil Lippoldweiler/Hohnweiler lebenden Menschen sogar gesundheitlichen Schaden zufügen würde. Wir möchten nicht zum Handlanger einer derartigen ungerechten Gemeindepolitik werden. Jeder Gemeinderat ist dazu verpflichtet, Schaden von der Gemeinde und seinen Einwohnern abzuwenden! Der Regionalverband Stuttgart hat schon vor Jahren eine Untersuchung veröffentlicht (siehe Anhang), nach der Neubaugebiete von heute, die Schulden der Gemeinden von morgen sind. Zentrales Ergebnis dieser Untersuchung ist insofern bedeutsam, weil viele Gemeindeverwaltungen und Gemeinderäte bei ihrer Entscheidung für neue Baugebiete durch die Aussicht auf hohe Grundstückserlöse motiviert werden. Oftmals können Gemeinden ihre Haushalte nur noch mit Grundstückserlösen ausgleichen – wie auch in Auenwald. Doch langfristig gesehen ist diese Haushaltspolitik ein Irrweg, weil dadurch zwar kurzfristig viel Geld in die Kasse fließt, so aber langfristig weit höhere Kosten entstehen – die auch dann noch zu bezahlen sind, wenn das eingenommene Geld längst verbraucht ist, z.B. für zusätzlich zu unterhaltende Infrastruktureinrichtungen. Ein maßvolles Bevölkerungswachstum im Siedlungsbestand, das keine oder nur geringe Folgekosten auslöst, ist ein Szenario, das in der vorliegenden Arbeit nicht untersucht wurde, aber für die kommunalen Haushalte wahrscheinlich am günstigsten ist. Hier können die Instrumente der Innenentwicklung eingesetzt werden, um ein attraktives Angebot für Alt- und Neubürger zu schaffen – dies ist jedoch in Auenwald nicht gewollt. Wir fordern, dass a) ein neutrales und unabhängiges aktualisiertes Fachgutachten erstellt wird, das die klimatische Belastung, insbesondere bei Inversionswetterlagen untersucht (auch mit Feinstaubmessung). b) die kontraproduktive und der Regionalplanung zuwiderlaufende Entwicklung in Auenwald gestoppt wird. c) die Folgekosten dieses Baugebietes ermittelt werden (Brücke, Straße, Wasserversorgung, Abwasser, Kindergarten, Schule, Verkehrsentwicklung etc.) Quellen: - Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan, Mauthe+Klupp, 27. Mai 1982/ 20. April 1983 - Landschaftsplan Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Planungsbüro Valentien+Valentien, März 1982 - Planungsbezogenes, klimatologisches Gutachten als Grundlage für eine langfristige Bauleitplanung und Infrastrukturplanung, Rainer Heitzmann, März 1985 Seite 4 von 9	Kenntnisnahme Zu a): Hinweis an die Gemeinde Auenwald, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein Klimagutachten erstellt werden kann, das den städtebaulichen Entwurf als Basis des Bebauungsplans weiter optimiert. Zu b): Laut Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung „bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken gegen die Planung“, da die Gemeinde Auenwald gleichzeitig zwei andere Wohnbauflächen im selben Umfang aus dem FNP heraus nimmt (38. Änderung). Der Verband Region Stuttgart bestätigt: „Der Planung stehen aufgrund der Herausnahme der geplanten Wohnbauflächen durch die 38. Änderung des FNP (...) keine regionalplanerischen Ziele entgegen.“ Zu c): Die Prüfung der Folgekosten ist Kernbestandteil der gemeindlichen Abwägung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Anregungen Franz K. Matyas und weitere Bürger

Stellungnahme Stadt Backnang

Unterzeichner:

Dr. Weiß, Rudolf – Drosselweg 13, Auenwald
 Unterschrift

Ruff, Günter – Drosselweg 15, Auenwald
 Unterschrift

Matyas, Franz K. – Igelhecke 3, Auenwald
 Unterschrift

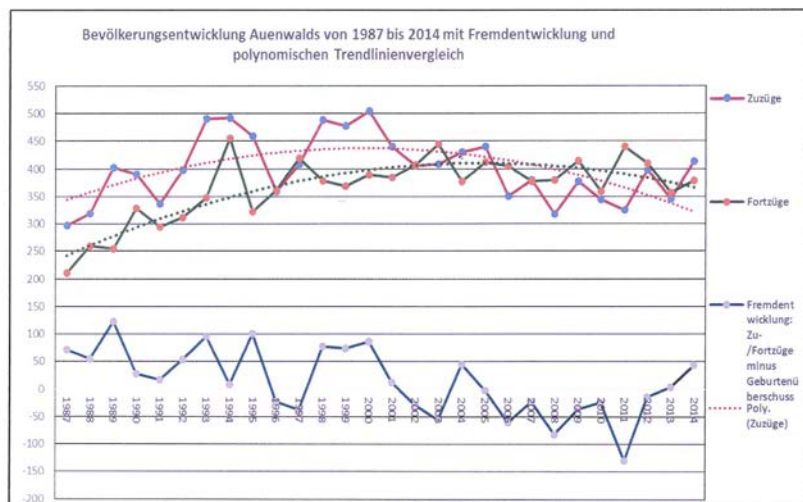
Janetzko, Hans Josef – Adlerstr. 17, Auenwald
 Unterschrift

Name, Vorname Anschrift Unterschrift

Name, Vorname Anschrift Unterschrift

Anregungen Franz K. Matyas und weitere Bürger

Anlage 1 – Eigen- versus Fremdentwicklung Auenwald 1987 - 2014



Stellungnahme Stadt Backnang

Anregungen Franz K. Matyas und weitere Bürger

Bauliche Entwicklung der Gemeinde Auenwald – historische Ortskerne

– Baugebiete 1950 bis 2001 – Bereich Lippoldweiler, Hohnweiler –

messungs- und ingenieurbüro
ndreas Weber **AW**
e Straße 4, 71549 Auenwald
/ Fax: (07181) 300 294 / 300 276
Erbenwäldchen 8, 71522 Backnang
/ Fax: (07181) 5 62 40 / 36 63 81

Bauliche Entwicklung der

Gemeinde
AUENWALD



M 1:10 000 (Stand BGrund 99)

Rechtskraft der Bebauungspläne

Ortskern	
1950-1959	
1960-1969	
1970-1979	
1980-1989	
1990-2001	



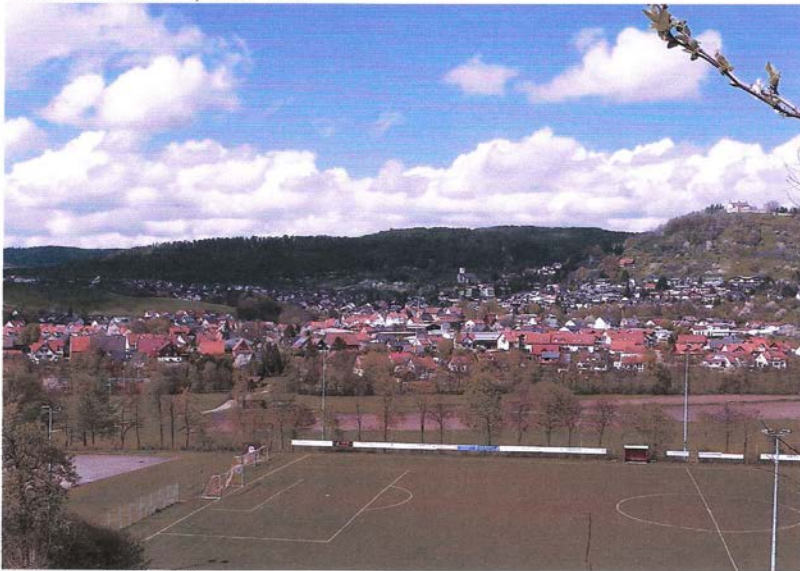
Stellungnahme Stadt Backnang

Anregungen Franz K. Matyas und weitere Bürger



Lippoldweiler - Hohnweiler: Siedlungsmasse verwischt landschaftliche Grundstruktur

Valentien+Valentien, März 1982



Aufnahme 28.4.2016

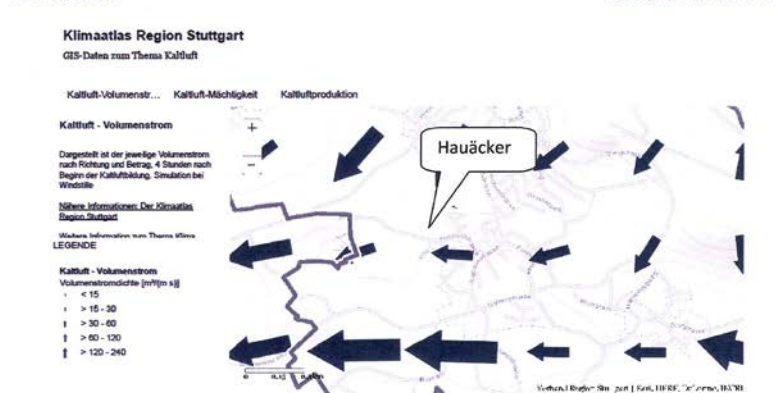
Seite 8 von 9

Stellungnahme Stadt Backnang

Anregungen Franz K. Matyas und weitere Bürger

Stellungnahme Stadt Backnang

Anlage 2 – Kaltluftstrom Ortsteil Hohnweiler – Kaltluftsee am Fuß des Ebersberg



Valentien+Valentien, März 1982